

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/118/2020
Betreff	Beschluss über die Erarbeitung einer Richtlinie der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zur Förderung von Baumbeständen auf nicht gemeindlichen Grundstücken (Baumförder-Richtlinie)	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	01.10.2020	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	15.06.2020	öffentlich
Hauptausschuss	16.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	05.10.2020	öffentlich
Hauptausschuss	13.10.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	29.10.2020	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	09.11.2020	öffentlich
Hauptausschuss	17.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2020	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen,

- im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2021 Finanzmittel in Höhe von 25.000 Euro für Fördermaßnahmen im Rahmen der noch zu erlassenden Baumförder-Richtlinie einzuplanen. Diese sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Sperrvermerk wird mit Erlass der Baumförder-Richtlinie aufgehoben sowie
- eine Baumförder-Richtlinie zu erarbeiten, welche die Inhalte seiner Vorschläge an die Fraktionsvorsitzenden aufgreift und diese der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Den naturnahen und baumreichen Charakter der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu bewahren, stellt ein übergeordnetes Ziel der Ortsentwicklung dar. Der Baumbestand leistet zudem einen bedeutsamen Beitrag zum (Mikro-)Klima, erhöht die Lebensqualität und bereichert den Naturhaushalt.

Eine Baumförder-Richtlinie kann einen Beitrag dazu leisten den Baumbestand zu stärken und einen konsequenten Umbau des Grüns sowie klimaangepasste Neupflanzung befördern.

Konkret könnte die Richtlinie wie vom Bürgermeister vorgeschlagen folgende Punkte aufgreifen:

- Förderung von Bäumen und Sträuchern gemäß Pflanzliste – wobei wir auch nur auf die geeigneten und mäßig geeigneten Baumarten abstellen können. Sträucher haben meist nur einen geringen Kaufpreis, da wirkt sich die Förderung nur in geringem Maße aus.
- Förderung geknüpft an Mindestbedingungen hinsichtlich Stammumfang und Höhe des Baumsetzlings. Gerade der Kauf von bereits mehrjährigen Hochstämmen ist preislich nicht unerheblich. Dabei wachsen tendenziell solche Bäume besser an und liefern schneller einen positiven Umweltbeitrag.
- Förderung auf Zahlungsnachweis und unter Angabe des genauen Pflanzortes.
- Höhe der Förderung sollte sich auf ca. 25% belaufen. In jedem Fall sollte eine Förderung nicht über 50% der Anschaffungskosten liegen, um ein mindestens gleich hohes Eigeninteresse am Erhalt des Baumes zu gewährleisten.
- Der Förderbetrag sollte nur den reinen Kaufpreis des Baumes zur Grundlage nehmen. Arbeitskosten des Pflanzens sind aufgrund der diversen Möglichkeiten und der nicht zu kontrollierenden Aufwände auszugrenzen.
- Jährlich könnte/ sollte ein Baum des Jahres durch die Gemeindevertretung auserkoren werden, für den ein erhöhter Förderansatz gilt (beispielsweise dann 35%).
- Vorbehalt der Gemeindeverwaltung, den Baum nach zwei Jahren hinsichtlich des Anwachsens und ggf. auch das Vorhandensein zu kontrollieren, mit der Möglichkeit der Fördermittlerückforderung. Die Drohkulisse sollte aber nicht zu abschreckend wirken. Es genügt, wenn wir die nachträgliche Entnahme oder das Pflanzen an einem anderen Ort ahnden. Probleme beim Anwachsen oder Krankheiten können auf Nachweis berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
<i>Mittel unter Kostenstelle / Konto:</i>	Maßnahme-Nummer :
<i>Deckungsvermerk:</i>	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
<i>Hinweise zur Deckung:</i>	

Anlage 1 Anschreiben Baumförderrichtlinie